

# Allgemeine Geschäftsbedingungen DSH-IT, Klötzleweg 6, 79258 Hartheim. Fassung vom 27.07.2010

## Allgemein

DSH-IT wird im Folgenden „Lieferant“ genannt.

### 1. Geltungsbereich

- 1.1. Lieferungen und Leistungen des Lieferanten erfolgen ausschließlich zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese können durch schriftliche produkt- bzw. leistungsspezifische Bedingungen des Lieferanten bzw. des Herstellers ergänzt werden.
- 1.2. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den produkt- und leistungsspezifischen Lieferanten- und Lizenzbestimmungen abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.
- 1.3. Sowohl für Hardware als auch für Software gilt, deren Ablauffähigkeit ist abhängig vom jeweiligen Arbeitsumfeld bzw. technischem Umfeld des Kunden zu sehen und wird nicht garantiert. Anders lautende Vereinbarungen sind ausdrücklich vor Lieferung schriftlich zu fixieren.

### 2. Zustände kommen des Vertrages

- 2.1. Die Bestellung des Kunden ist ein bindendes Angebot. Der Lieferant kann dieses Angebot nach seiner Wahl innerhalb von 4 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder dadurch, dass dem Kunden innerhalb dieser Frist die bestellten Liefergegenstände geliefert oder die in Auftrag gegebenen Leistungen erbracht werden, annehmen.
- 2.2. Angebote des Lieferanten sind unverbindlich.
- 2.3. Die technischen Daten und Beschreibungen in den jeweiligen Produktinformationen oder Werbematerialien werden nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Einbeziehung in den Vertrag Vertragsbestandteil. Die in den Produktbeschreibungen des Lieferanten enthaltenen Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Zeichnungen/Unterlagen behält sich der Lieferant das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

### 3. Rücktritt

- 3.1. Der Lieferant kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er infolge einer von ihm nicht zu vertretenden Nichtbelieferung durch einen Vorlieferanten nicht lieferfähig ist, obwohl er alle zumutbaren Anstrengungen unternommen hat, die zu liefernden Gegenstände zu beschaffen.
- 3.2. Das gesetzliche Rücktrittsrecht des Kunden wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung des Lieferanten ist ausgeschlossen, wenn der Lieferant die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat und es sich nicht um einen Verbrauchsgüterkauf handelt.

### 4. Lieferungen und Leistungen

- 4.1. Konstruktions-/Formänderungen der Liefergegenstände, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Liefergegenstände nicht erheblich geändert und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.
- 4.2. Der Lieferant behält sich ausdrücklich das Recht zu Teillieferungen/-leistungen und deren Rechnungsstellung vor, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen des Lieferanten für den Kunden zumutbar ist.
- 4.3. Liefertermine oder Lieferfristen sind unverbindlich, soweit der Lieferant sie nicht ausdrücklich als verbindlich und schriftlich zugesagt hat. Lieferfristen beginnen mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Lieferfristen sind eingehalten, wenn der Liefergegenstand innerhalb der Frist zum Versand kommt. Höhere Gewalt oder beim Lieferanten oder dessen Vorlieferanten unverschuldet aufgetretene Lieferverzögerungen verändern die vereinbarten Termine um die dadurch entstanden Dauer der durch diese Umstände bedingten Liefer- bzw. Leistungsstörungen. Überschreitet diese Dauer den Zeitraum von mehr als 4 Monaten, kann der Kunde vom entsprechenden Teil des Vertrages zurücktreten.
- 4.4. Die Einhaltung der Liefer- bzw. Leistungsverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.
- 4.5. Erbringt der Lieferant nur Teilleistungen, z. B. in Form unterstützender Maßnahme, ist er für das Gesamtergebnis ausdrücklich nicht verantwortlich.
- 4.6. Der Lieferant behält sich vor, Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

### 5. Softwarenutzungsrechte

- 5.1. Die Softwarenutzungsrechte werden durch den jeweiligen (Dritt-)Lieferanten und dessen eigener Lizenzbestimmung festgelegt.

### 6. Mitwirkung des Kunden

- 6.1. Alle vorbereitenden Maßnahmen zur Installation eines Computersystems wie Beschaffung von Hard- oder Software oder Dienstleistung durch Dritte oder z. B. das Verlegen von Kabeln oder Steckdosen, lässt der Kunde auf seine Kosten und Verantwortung durchführen.
- 6.2. Der Kunde sichert Ausweichverfahren für die Möglichkeit, dass der Liefergegenstand nicht richtig arbeitet oder Leistungen nicht erbracht werden können. Seine Daten sichert er im Vorfeld so, dass sie im erforderlichen Falle ggf. rekonstruiert werden können.

### 7. Übergabe

- 7.1. Verweigert der Kunde die Annahme bestellter Ware, kann der Lieferant nach Ablauf einer von ihm zu setzenden Nachfrist, deren Dauer vierzehn Tage beträgt, einen Schadensersatz in Höhe von 15% verlangen, sofern ihm nachweislich Schaden entstanden ist. Im Streitfall hat der Kunde den Nachweis zu führen.
- 7.2. Übersteigt der Schaden diesen %-Satz erheblich, kann der Lieferant einen höheren Ersatz unter Führung des Nachweises verlangen.
- 7.3. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist ist der Lieferant berechtigt, die gesetzlichen Rechte wahrzunehmen.

### 8. Zahlungsbedingungen

- 8.1. Die Rechnungen des Lieferanten sind innerhalb von 7 Tagen ab Ausstellung ohne Abzug zu zahlen. Teilleistungen können mit ihrer Ablieferung in Rechnung gestellt werden. Teilleistungen werden mit ihrer Ablieferung in Rechnung gestellt. Bei Mitnahmeverkäufen ist der Rechnungsbetrag sofort bar fällig. Bei Bestellungen über 10.000,- € inklusive MwSt. wird nach Datum der Auftragsbestätigung plus 7 Tagen eine Vorauszahlung in Höhe von 30% des Warenpreises fällig.
- 8.2. Alle Forderungen des Lieferanten werden sofort fällig, wenn die Zahlungstermine und -fristen ohne Grund nicht eingehalten werden oder dem Lieferanten eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt wird.
- 8.3. Kommt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet. Die Verzugszinsen können vom Lieferanten höher angesetzt werden, wenn der Lieferant eine Belastung mit einem höheren Zinssatz nachweist.
- 8.4. Der Kunde darf gegen Preis- bzw. Vergütungsforderungen des Lieferanten nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ist der Kunde Unternehmer, kann er ein Zurückbehaltungsrecht nur in den Fällen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche geltend machen.

### 9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Der Lieferant behält sich das Eigentum am Liefergegenstand bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche vor.
- 9.2. Dem Kunden ist während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts eine Weiterveräußerung, eine Verpfändung, oder Sicherungsübereignung untersagt.
- 9.3. Bei Lieferungen ins Ausland wird der Kunde dafür Sorge tragen, dass für den Lieferanten ein dem Eigentumsvorbehalt entsprechendes Sicherungsrecht eingeräumt wird.

### 10. Mängel der Liefergegenstände

- 10.1. Nimmt der Kunde einen mangelhaften Liefergegenstand an, obwohl er den Mangel kennt, so stehen ihm die Mängelansprüche nur zu, wenn er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Annahme des Liefergegenstandes vorbehält.
- 10.2. Etwaige Mängel sind unverzüglich anzuzeigen.

### 11. Herstellergarantien

- 11.1. der Lieferant erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Für darüber hinausgehende Garantien des Herstellers steht der Lieferant nicht ein, da er nicht der Garantiegeber ist.

### 12. Sonstiges

- 12.1. Nebenabreden, Vertragsänderungen und –ergänzungen bedürfen der Schriftform, die ihrerseits nur schriftlich aufgehoben werden kann.

### 13. Datenschutz

- 13.1. Der Kunde willigt hiermit ein, dass im Rahmen der Vertrags- und Geschäftsbeziehung bekannt gewordene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes vom Lieferanten gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur Durchführung des Vertrages, insbesondere zur Auftragsabwicklung und Kundenbetreuung notwendig ist.

### 14. Gerichtsstand/Erfüllungsort

- 14.1. Erfüllungsort für alle Zahlungen des Kunden ist Freiburg im Breisgau.
- 14.2. Ist der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so sind die nach diesen Bedingungen einem Kaufmann gegenüber anzuwendenden Bestimmungen gleichfalls anzuwenden.
- 14.3. Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.

### 15. Salavatorische Klausel

Wenn der zu diesen Bedingungen abgeschlossene Vertrag eine Lücke enthält oder eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam ist oder wird, bleibt der Vertrag sowie alle anderen genannten Punkte der AGB im Übrigen wirksam.